

Ortsgemeinde Luxem

Vorlage Nr. 066/009/2016

Beschlussvorlage

TOP	Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Luxem 1938 e. V. auf Gewährung eines zinslosen Darlehns der Ortsgemeinde Luxem für die Erneuerung des Daches der Schützenhalle.
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Ewald Becker Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 02.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-57	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Luxem beschließt, der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Luxem 1938 e.V. zur Erneuerung des Daches der Schützenhalle ein zinsloses Darlehn in Höhe von 6.000,00 € zu gewähren. Die Rückzahlung dieses Darlehns soll in sechs Jahresraten zu je 1.000,00 €, beginnend mit dem Jahr 2017, erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Darlehnsvertrag zwischen der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Luxem und der Ortsgemeinde Luxem zu diesen Konditionen zu erarbeiten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, diesen Darlehnsvertrag zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2016 beantragt die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Luxem 1938 e.V. bei der Ortsgemeinde Luxem die Gewährung eines zinslosen Darlehns in Höhe von 6.000,00 €.

Die Mittel sind bestimmt für die dringend notwendige Erneuerung des Daches der Schützenhalle.

Die Gesamtaufwendungen für die Erneuerung des Daches sind mit 10.000,00 € veranschlagt.

Die Maßnahme soll wie folgt finanziert werden:

RWE vor Ort	2.000,00 €
Zuschuss der Ortsgemeinde Luxem (bereits bewilligt)	1.000,00 €
Zinsloses Darlehn der Ortsgemeinde Luxem (beantragt)	6.000,00 €
Eigenanteil der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Luxem	<u>1.000,00 €</u>
	10.000,00 €.

Das zinslose Darlehn der Ortsgemeinde Luxem an die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Luxem soll in sechs Jahresraten zu je 1.000,00 €, beginnend ab dem Jahr 2017, getilgt werden.

Demnach wäre das Darlehn mit Ablauf des Jahres 2022 vollständig zurück gezahlt.

Eine Berücksichtigung dieses Vorgangs im Haushaltsplan 2016 erfolgte bislang nicht. Die Mittel müssen entweder durch Haushaltsverbesserung oder durch einen Nachtragshaushaltsplan bewirtschaftet werden.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20 ☐ Finanzhaushalt 20		☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: